



Hygienekonzept

für die Gemeinden der Niedersachsen-Vereinigung

Gemeinde: Lüneburg

Datum: 10.12.2021

1. Grundsätzliches

- 1.1. Alle Richtlinien unterliegen den behördlichen Verordnungen¹ und Bestimmungen zur Zeit der geplanten Durchführung eines Gottesdienstes.
- 1.2. Der Gemeinderat hat am 26.11.2021 per Zoomkonferenz beschlossen, Gottesdienste unter Einhaltung dieses vorgelegten Hygienekonzeptes durchzuführen.
- 1.3. Gemeindeleiter und Gottesdienstverantwortliche sind für die Einhaltung und Durchführung dieses Konzeptes verantwortlich.
- 1.4. Es gelten die regionalen Verordnungen der Behörden für den Tag der Durchführung. Diese sind regelmäßig (mindestens alle 14 Tage) zu überprüfen. Die letzte Überprüfung der Regelungen erfolgte am 10.12.2021 durch Timo Grebe.
- 1.5. Zu unserer Gemeinde gehören 250 Mitglieder zzgl. Angehörige und Gäste. Der Sitzbereich unseres Saales hat eine Größe von 220 qm. Unter Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) nach allen Seiten können nunmehr max. 100 Personen am Gottesdienst teilnehmen, bei Personen, die zusammen sitzen können entsprechend mehr.
- 1.6. Angehörige der Risikogruppen sowie an Krankheitssymptomen leidende sollten auf die Teilnahme am Gottesdienst in der Gemeinde verzichten.²
- 1.7. *Potluck und andere Formen des gemeinsamen Essens* sind möglich unter folgenden Bedingungen (Anlehnung an die Vorgaben für die Gastronomie)
 - 1.7.1. Im Landkreis Lüneburg gilt max. Warnstufe 1: Für alle Beteiligten am Essen gilt die „3G“ Regel (sind also entweder getestet, geimpft oder genesen). Dies wird vor der Teilnahme durch den Begrüßungsdienst einfach dokumentiert (also ohne Differenzierung zwischen genesen, geimpft oder getestet). Es ist möglich mit einem dokumentierten/bezeugten Selbsttest vor Ort die Testpflicht zu erfüllen.
 - 1.7.2. Ab Warnstufe 2 im Landkreis LG gilt für alle Beteiligten die 2Gplus Regel (analog zu 1.7.1)

² Informationen zu Risikogruppen laut [Bundesregierung](#)



1.7.3. Es muss eine med. Maske getragen werden, ausgenommen am Sitzplatz.

1.7.4. Es werden Tischgruppen gestellt mit max. 8 Sitzplätzen, die 1,5m Sitzabstand zu anderen Gruppen gewähren.

1.8. Für Gottesdienste im Freien gilt Entsprechendes. Im Freien besteht keine Maskenpflicht.

2. Die Teilnehmenden am Gottesdienst

2.1. Eine medizinische Maske ist während der gesamten Gottesdienstdauer und im gesamten Haus zu tragen, solange nicht der Sitzplatz eingenommen wurde.³ Davon ausgenommen ist das Sprechen/Predigen vom Podium aus, sofern ein Abstand von 2,50 m gewährleistet ist.

2.1.1. Ab Warnstufe 2 im LK LG: Zusätzlich ist auch am Platz das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

2.2. Der gebotene Personenabstand ist vor, während und nach dem Gottesdienstbesuch einzuhalten.

2.2.1. Personen, die als Gruppe kommen (z.B. gemeinsamer Haushalt oder Personengruppe, die auch im Alltag einander nahe sind) können auch im GD zusammensitzen.

2.3. Beim Betreten des Gottesdiensthuses sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Die Gemeinde stellt Seife bzw. Desinfektionsmittel zur Verfügung.

2.4. Bei der Benutzung von Toiletten ist auf die Einhaltung von Abstands-, Hygiene- und Desinfektionsregeln zu achten. Die Toilettenreinigung durch die Gemeinde geschieht vor und nach jedem Gottesdienst oder nach Notwendigkeit und wird dokumentiert.

2.5. Anwesenheitsliste: Für den Fall, dass eine Infektionskette ermittelt und unterbrochen werden soll, ist eine Anwesenheitsliste für den Gottesdienst notwendig. Dazu werden die Kontaktdaten⁴ der Teilnehmenden dokumentiert: Die Teilnehmerlisten werden unter Beachtung der [Datenschutzverordnung der Freikirche](#) nach vier Wochen nachweislich vernichtet. Für die Liste und den Datenschutz verantwortlich ist die Gemeindeleitung. Alternativ steht eine Registrierung per Luca-App zur Verfügung.

2.6. Die eigene Garderobe ist von den Teilnehmenden mit in den Saal zu nehmen und der Garderobenbereich zu sperren.

³ Gesichtsschilder oder -visiere sind kein Ersatz für eine medizinische Maske. Definition medizinische Maske, [s. hier](#).

⁴ Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer.



3. Das Team

- 3.1. Für die hygienische Durchführung des Gottesdienstes benötigt unsere Gemeinde 2 Personen (ohne Programmbeteiligte): Begrüßung und Teilnehmerliste, sowie Einweisung im Saal.
- 3.2. Zur Einhaltung des Hygienekonzeptes hat der Saaldienst Weisungsbefugnis erhalten. Sie umfasst die Einhaltung der in diesen Handlungsbeschlüssen festgelegten Regeln, sofern nicht andere staatliche Bestimmungen greifen. Als besonderes Mittel darf er in Extremfällen Hausrecht ausüben. Dabei ist deeskalierend vorzugehen.
- 3.3. Das Team ist angemessen eingewiesen worden (Hygiene- und Abstandsregeln; Programmablauf; regelmäßige Toilettenreinigung; Umgang mit Nicht-Einhaltung von Regeln; Überwachung der max. Anzahl an Teilnehmenden; Regeln des Hausrechts etc.).

4. Der Gottesdienstraum

- 4.1. Beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes werden die Abstandsregeln durch das Team geprüft und ggf. korrigiert.
- 4.2. Der Gottesdienstraum sollte gut belüftet werden. Dazu wird per CO2 Messgerät die Luftqualität gemessen und ein Wert unter 1000ppm angestrebt. Bei Überschreitung muss gelüftet werden.

5. Das Gottesdienstprogramm

- 5.1. Auf das Bibelgespräch in den gewohnten Gesprächskreisen wird verzichtet. Es kann in einer Gruppe im Saal oder in abgetrennten Räumen unter Einhaltung des Abstandes durchgeführt werden.
- 5.2. Ab Warnstufe 1 im LK LG: Es wird im Gottesdienst auf Gemeindegang verzichtet
- 5.3. Bis auf Weiteres kann Abendmahl nur gefeiert werden, wenn vor dem Gottesdienst unter hygienischen Bedingungen (Desinfektion, Handschuhe, Mundschutz) vorgefertigt und verpackte Sets aus Brot und Wein bei Ankunft an die Gottesdienstbesucher ausgegeben werden. Eine Fußwaschung ist möglich, sofern keine Warnstufe im LK LG gilt. Hierbei waschen sich zwei Personen nacheinander gegenseitig die Füße. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Waschschüsseln werden vor dem Gottesdienst vorbereitet und nach dem Gottesdienst von einem Helferteam entleert und desinfiziert. Während der Handlung ist zu anderen Gottesdienstbesuchern der unter 1.5 genannte Abstand zu halten.
- 5.4. Kindergottesdienste lehnen sich an die Vorgaben und Empfehlungen für KiTa-Einrichtungen bzw. Schulen an, z.B. bezüglich Lüftungspausen, Abstandsgebote und Masken.
- 5.5. Gabensammlung: Es stehen Körbe am Ausgang.



6. Das Material

- 6.1. Alle Teilnehmenden sind gebeten, die notwendige medizinische Maske selbst mitzubringen (es ist wünschenswert, Masken für Gäste bereit zu halten).
- 6.2. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen (z.B. Gesangbücher, Sammelkörbe) ist untersagt. Jedes Gemeindemitglied ist gebeten, Bibel und Liederbuch selbst mitzubringen bzw. werden Lied- und Bibeltexte „gebeamt“.
- 6.3. Folgende Hinweisschilder wurden angebracht:

| | |
|-------------------|---------------------|
| med. Maske tragen | 1,5 m Abstand |
| Videoübertragung | Hände desinfizieren |

7. Weitere Veranstaltungen

- 7.1. Für alle Veranstaltungen und Angebote (z.B. Seminare, Feiern, Treffen), die nicht religiöser Natur sind gelten die in der Corona-Schutz-Verordnung des Landes Niedersachsen dargelegten Regeln für Versammlungen. Das bedeutet zusätzlich zu den o.a. Regeln für Gottesdienste (inkl. Masken und Abstandsgebot):
 - 7.1.1. Ab Warnstufe 1 im Lk LG: bei Gruppen über 25 Personen gilt die 3G-Regel.
 - 7.1.2. Ab Warnstufe 2 im LK LG: bei Gruppen über 15 Personen gilt die 2Gplus Regel.
 - 7.1.3. Ab Warnstufe 3 im LK LG: bei Gruppen über 10 Personen gilt die 2Gplus Regel.
- 7.2. Für die Jugend- und Pfadfinderarbeit gelten gesonderte Regelungen (entspr. der Cor.-Sch.-Verordnung)